



# Der Präsident des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen

Der Präsident des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen  
Kohlhökerstraße 29, 28203 Bremen

Kommission von Bundestag und  
Bundesrat zur Modernisierung der  
Bund-Länder-Finanzbeziehungen  
c/o Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Kommission von Bundestag und Bundesrat  
zur Modernisierung  
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Arbeitsunterlage  
038

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
5.12.2007 – 5.1.1.-5.1.2

(Bitte bei Antwort angeben)  
Unser Zeichen  
2090.2.2

Bearbeitet von Herrn Spielhoff  
E-mail: Lothar.Spielhoff  
@Rechnungshof.Bremen.de  
☎ (0421) 361- 3458  
Telefax: 0421/361- 3910  
E-mail: Office@Rechnungshof.Bremen.de  
Bremen  
18. Februar 2008

## Weitere Stellungnahme der Landesrechnungshöfe „Bundessteuerverwaltung“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Struck,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender Oettinger,

die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesrechnungshöfe haben sich mit Ihrem  
Wunsch nach einer weiteren Stellungnahme mit folgendem Ergebnis befasst:

Leider können die Landesrechnungshöfe nicht Ihrer Bitte nachkommen, „zu den Erkenntnissen des Bundesrechnungshofes über die Einführung einer Bundessteuerverwaltung“ Stellung zu nehmen. Zu den Erkenntnissen des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zum Thema „Bundessteuerverwaltung“ wäre eine gemeinsame Stellungnahme nur nach entsprechenden Prüfungen der Landesrechnungshöfe denkbar. Solche länderübergreifenden Prüfungen mit organisatorischem Schwerpunkt hat es nicht gegeben.

...

Die in den Landesrechnungshöfen vorhandenen Prüfungserkenntnisse finden sich in ihrer Stellungnahme vom 20. September 2007 (K-Drs. 054, S. 27 ff. und Anlage zur Stellungnahme). Der Stellungnahme und insbesondere deren Anlage kann nach wie vor entnommen werden, dass die Landesrechnungshöfe seit langem auch die Organisation ihrer jeweiligen Steuerverwaltung prüfen. Diese Prüfungsergebnisse sind jedoch nicht geeignet, Rückschlüsse auf das Für und Wider einer Bundessteuerverwaltung zu ziehen.

Es ist zu erwarten, dass Landesrechnungshöfe auch zukünftig die Landessteuerverwaltungen prüfen werden. Wie auch in der Vergangenheit werden entsprechende Prüfungsergebnisse auf die Organisation der eigenen Landessteuerverwaltung beschränkt sein. Aussagekraft für das Modell der Bundessteuerverwaltung hätten sie für sich genommen nicht.

Aus den genannten Gründen bedauere ich, dass die Landesrechnungshöfe dem Anliegen der Kommission nicht entsprechen können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Spielhoff